

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Freitag, 20.03.2020
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:14Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Vorsitzender war: **Stadtrat Dorn**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Klausnitzer**

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Peter Nössler

Fraktion AfD

Herr Andreas Best

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung
Herr Thomas Junghans
Herr Enrico Wassermann
Frau Katharina Neuhaus

Fraktion BvC

Herr Norbert Knichal
Herr Thomas Kunze

Fraktion der SPD

Herr André Saage
Herr Günter Lorke
Herr Christian Dorn

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann
Herr Peter Görisch
Herr Eckhard Koch
Herr Holger Krauleidis
Herr Kurt Schröter
Herr Günther Lutze

Es fehlten entschuldigt:

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel
Frau Juliane Schering
Herr Thomas Seydler
Herr Alfred Stein
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Frau Diana Weulbier
Herr Jörg Weulbier

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj

Außerdem waren anwesend: 7 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Er wies darauf hin, dass die Einladung allen Stadträten nach § 53 (4) KVG LSA i. V. mit § 1 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) zugestellt wurde. Er erläuterte, dass dies eine Sondersitzung ist und aufgrund der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus vorgezogen wurde. Aus diesem Grund findet diese Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit und mit einer gekürzten Tagesordnung statt.

Die Veröffentlichung über die heutige Sitzung erfolgte im Schaukasten am Rathaus sowie in der Mitteldeutschen Zeitung.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die gekürzte Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben dem Bürgermeister sind 18 Stadträte anwesend).

Danach erfolgte die Abstimmung der geänderten Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	19	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder der Bürgermeister vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nicht öffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Bestätigung der Niederschrift der 4. Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2020

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	17	0	2

4. Bestätigung der Niederschrift der 5. Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2020

Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	17	0	2

5. **Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2020**

Vorlage: COS-INFO-140/2020

Der Bürgermeister merkte an, dass angesichts der dramatischen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus und der zu erwartenden wirtschaftlichen Auswirkungen, die infolgedessen auch die öffentlichen Haushalte betreffen werden, das vorliegende Zahlenwerk von gestern ist. Da die Auswirkungen derzeit noch nicht absehbar sind, ist die heutige Beschlussfassung außerordentlich wichtig, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten. Man wird sich in der kommenden Zeit mit einer drastischen Erhöhung des Kassenkredites beschäftigen müssen. Der Landrat und die Kommunalaufsicht haben bereits signalisiert, dass dies völlig unproblematisch ist. Wichtig für den Landkreis ist, dass die Kommunen arbeitsfähig bleiben.

Der Bürgermeister teilte mit, dass es künftig Stundungsanträge von Gewerbetreibenden geben wird. Das Land will in dieser Angelegenheit auch regulierend dahingehend einwirken, dass von Seiten der öffentlichen Hand großzügig damit umgegangen wird.

Er machte noch einmal deutlich, dass die heute vorliegenden Zahlen Bestand haben, was die Planung angeht, aber mit der Realität im Laufe diesen und nächsten Jahres nicht mehr viel zu tun haben werden.

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	0	0	0

6. **Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2020**

Vorlage: COS-BV-138/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	19	0	0

7. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020**

Vorlage: COS-BV-139/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	19	0	0

8. Erhaltungssatzung Altstadt Coswig (Anhalt)

hier: Klarstellung der Gebietsgrenze

Vorlage: COS-BV-353/2007/1

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	19	0	0

9. 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-130/2015/3

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	19	0	0

10. Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters

Vorlage: COS-BV-134/2020

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Beschlussvorlage im Betriebsausschuss, welcher vor dieser Stadtratssitzung stattfand, mehrheitlich bestätigt wurde.

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	18	0	1

11. Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-146/2020

Der Vorsitzende teilte mit, dass auch diese Beschlussvorlage in der vorher stattfindenden Betriebsausschusssitzung mehrheitlich beschlossen wurde.

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	18	0	1

12. Kreditrahmenbeschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-176/2020

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	19	0	18	0	1

Sonstiges

Stadtrat Nössler merkt an, dass eine Stadtratssitzung in der derzeitigen Lage nicht unbedingt gewollt ist. Die Situation wird sich noch verschärfen und die Stadträte setzen sich einer unnötigen Gefahr aus. Er schlug vor, in Anlehnung an § 13 (8) der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durchzuführen. Er zitierte den § 13 (8) der Geschäftsordnung: *„Über Gegenstände einfacher Art kann außerhalb einer Stadtratssitzung im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen Verfahren beschlossen werden Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe widerspricht.“*

Stadtrat Nössler wies darauf hin, dass diese Verfahrensweise auch von anderen Institutionen und Parteien in Anlehnung an § 32 (2) BGB praktiziert wird, welcher lautet:

„Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.“

Er schlug vor, künftig so zu verfahren, da eine echte Aussprache in der derzeitigen Situation nicht stattfinden wird und man mit einem Ende dieser Lage so schnell nicht rechnen kann.

Der Bürgermeister teilte mit, dass es im Landkreis Überlegungen gibt, Abstimmungsverfahren so praktikabel umzusetzen, die eine Versammlung wie heute nicht voraussetzen. Es wird überlegt, ein elektronisches Abstimmungsverfahren einzusetzen oder ein schriftliches Umlaufverfahren durchzuführen. Die Verwaltung ist dabei, diese Verfahrensweise zu prüfen. Zum Hinweis auf § 32 BGB merkte er an, dass dieser Paragraph geprüft wird, aber der Stadtrat die Grundlage auch in seiner Geschäftsordnung beschlossen hat. Es wird versucht werden, dies so umzusetzen, damit sich der Stadtrat im Rahmen der Gesundheitsfürsorge nicht mehr treffen muss.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Schumann, ob ein schriftliches Umlaufverfahren nur ein Grenzfall sein kann, antwortete der Bürgermeister, dass dieses Verfahren laut § 13 (8) Geschäftsordnung nur für Gegenstände einfacher Art angewendet werden kann. Es wird nur über solche Dinge beschlossen werden, für die es keine Aussprache geben wird. Nach Abklingen der Krise wird es wieder ordentliche öffentliche Sitzungen des Stadtrates geben.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, schloss der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 27.03.2020

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke
Protokollantin